

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 311

Sitzung vom 29. Oktober 2014

**16.04.24/36.08.00**

**Anfrage Daniel Wülser betreffend Verlängerung des Testbetriebes von startenden Flugzeugen an Wochenenden ausschliesslich Richtung Norden bis jeweils 9 Uhr morgens**

**Antwort des Stadtrats**

Anfrage von	Daniel Wülser
Datum der Anfrage	23. August 2014
Titel der Anfrage	Verlängerung des Testbetriebes von startenden Flugzeugen an Wochenenden ausschliesslich Richtung Norden bis jeweils 9 Uhr morgens
Datum der Begründung im Gemeinderat	1. September 2014
Frist zur Beantwortung	1. November 2014 (Art. 42 Abs. 3 Geschäftsordnung des Gemeinderats)
Letzte Stadtratssitzung vor Ablauf der Frist	29. Oktober 2014

Wortlaut der Anfrage:

*„Sehr geehrter Stadtrat Lienhart*

*Sie sind Verantwortlicher der IG Nord!*

*Gestern Freitag publizierte der „Zürcher Unterländer“ auf seiner Frontseite eine Mitteilung, dass der Flughafen Zürich seinen - einmal auf 3 Wochen - ausgelegte Testbetrieb mit allen startenden Flugzeugen an Wochenenden und Frühmorgens ab 06.15 bis 9 Uhr ausschliesslich Richtung Norden und per sofort bis Ende März 2015 weiterziehen wird.*

*Mich beunruhigt diese Situation sehr, leidet doch ein Grossteil der Bülacher Bevölkerung darunter und dann für die meisten noch an ihrem Ruhetag Samstag- und Sonntagmorgen. Insbesondere auch weil die Bülacher Bevölkerung schon täglich in den Nachtstunden von \*21 bis 23.30 Uhr mit Richtung Norden startenden Flugzeugen in ihrer nötigen Nachtruhe gestört wird. (\*an Samstagen & Sonntagen ab 20 Uhr) Für die Bülacher Bevölkerung besteht an Wochenenden nur noch eine Schlaf- und Ruhezeit von 23.30 bis 06.15 Uhr; das ist zu wenig!*

*Es ist nicht einzusehen, weshalb der Flughafen Zürich unter dem „Deckmantel Sicherheit Pistenkreuz“ jetzt alle startenden Flugzeuge an Samstagen und Sonntagen im Zeitraum von 06.15 Uhr bis 9 Uhr nur Richtung Norden starten lässt, obwohl auch Kapazität auf der Startpiste 28 Richtung Rümlang in diesem Zeitfenster vorhanden ist. Das Pistenkreuzproblem kann mit Sicherungsanlagen gelöst werden. Zudem sind mit der alleinigen Nord-Ausrichtung Abgangsverspätungen vorprogrammiert und wurden auch schon von vom Flughafen und Skyguide bestätigt.*

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 311

Sitzung vom 29. Oktober 2014

*Es besteht nun die grosse Gefahr, dass nach Beendigung der Testphase Ende März 2015 gar nicht mehr zum alten, bewährten Abflugsystem an Wochenenden und zur Morgenstunde zurückgekehrt wird. Was gedenkt der Verantwortliche Bülacher Stadtrat jetzt dagegen zu unternehmen oder schluckt er diese „unangenehme Kröte“ einfach mal, weil man ja vom Flughafen „soo“ abhängig ist?“*

Der Stadtrat hat die Anfrage am 3. September 2014 dem Geschäftsfeld Planung und Bau zur Vorbereitung einer Antwort zugewiesen.

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Die Anfrage von Gemeinderat Daniel Wülser betreffend Verlängerung des Testbetriebes von startenden Flugzeugen an Wochenenden ausschliesslich Richtung Norden bis jeweils 9 Uhr morgens wird wie folgt beantwortet:

Testbetrieb von Skyguide und Flughafen Zürich mit ausschliesslichen Nordstarts

Während des Flugverbots über Deutschland wird seit 14. Juni 2014 bis Ende Winterflugplan 2014/2015 (ursprünglich vorgesehen bis 3. August, neu bis mindestens Ende März 2015) zu Testzwecken an Wochenenden und deutschen Feiertagen von 7.00 bis 9.00 Uhr ausschliesslich auf Piste 32 nach Norden gestartet. Das Kreuzen der Flieger auf den Pisten 34 und 28 wird damit verhindert. Heute heben die Flieger je nach Destination auch ab der Piste 28 nach Osten ab. Gelandet wird während der deutschen Sperrzeiten von Süden auf die Piste 34. Insbesondere aufgrund des heutigen Pistensystems mit Kreuzung der Pisten 28 und 34 am Boden, überschneidender An- und Abflugrouten in der Luft sowie weiterer Rahmenbedingungen weist der Flugbetrieb am Flughafen Zürich eine hohe Komplexität auf, die von Sicherheitsexperten schon mehrfach kritisiert wurde, offiziell zuletzt in einer Sicherheitsprüfung vom Dezember 2012.

Mit der von Skyguide in Absprache mit dem Flughafen Zürich, der Swiss und dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) durchgeführten Testreihe sollen die Erkenntnisse betreffend Verspätungen und Komplexität des Flugbetriebs vertieft werden.

Bereits nach Aufnahme des Testbetriebs im Juni äusserte sich Stadtrat Hanspeter Lienhart, Präsident der IG-Nord, in den Medien auf Anfrage skeptisch zu diesem Vorgang: Einerseits zeigte er sich enttäuscht darüber, dass die betroffenen Gemeinden von dieser Neuerung aus den Medien erfahren mussten. Zum anderen sei die zusätzliche Lärmbelastung durch Nordstarts für die betroffenen Gemeinden im Norden des Flughafens inakzeptabel. Die Region war bislang zwar



bereit, einen erheblichen Anteil am Fluglärm auszuhalten, die Grenze sei damit aber erreicht. In ihrer Medienmitteilung vom 22. August 2014 wehrt sich die IG-Nord nach Bekanntwerden der Verlängerung der Testphase denn auch gegen eine zusätzliche Kanalisierung der Starts nach Norden: Die unter dem Deckmantel des Testbetriebs fortgesetzte Kanalisierung ist ein Schlag ins Gesicht der ohnehin schon stark lärmbelasteten Wohnbevölkerung im Norden des Flughafens. An jedem Samstag und Sonntag sowie an allen deutschen Feiertagen fallen während des Testbetriebs täglich rund 30 zusätzliche Starts an. Das klingt zwar nicht nach viel. Aber bei einer ohnehin schon einseitigen Lastenverteilung fallen die lärmintensiven Starts in den sensiblen Morgenstunden an den Wochenenden umso stärker ins Gewicht. Durch das notwendige Abdrehen kurz vor dem Rhein bekommt die Bevölkerung im Norden diese Flugzeuge gar zweimal lautstark zu spüren. Dies hat zu zahlreichen Anfragen und Unmutsäusserungen aus der Bevölkerung bei der IG-Nord und den betroffenen Gemeinden geführt. Die IG-Nord wie auch der Stadtrat zeigen sich besorgt, dass der Flughafen mit einer befremdenden Salamtaktik die Nordkanalisierung vorantreiben will. Die IG-Nord und der Stadtrat werden sich mit aller Kraft gegen die Überführung der Nordstarts vom Test- in den Regelbetrieb zur Wehr setzen (s. unten: Kampagne der IG-Nord).

#### Flughafen Zürich - Gesuch um Genehmigung einer Änderung des Betriebsreglements

Die Flughafen Zürich AG beantragt nachstehende Änderungen am Betriebsreglement:

- Massnahmen aus der Sicherheitsüberprüfung Flughafen Zürich;
- Änderung der Flugrouten – Entflechtung des Ost-, des Süd- und des Bisenkonzepts;
- Aktualisierung des Reglementstextes;
- Anpassungen aufgrund des Staatsvertrags (sog. Vorabprämie)

Das Gesuch liegt seit 20. Oktober bis zum 18. November 2014 öffentlich auf und kann unter anderem im Amt für Verkehr des Kantons Zürich, Neumühlequai 10, Zürich, sowie bei der Stadt Bülach im Stadtbüro, Hans-Haller-Gasse 9, eingesehen werden. Zudem stehen die Unterlagen online über folgenden Link zur Verfügung: [www.afv.zh.ch/auflagen](http://www.afv.zh.ch/auflagen).

Gegen das Gesuch können Gemeinden und Privatpersonen beim Bundesamt für Zivilluftfahrt, Sektion Sachplan und Anlagen, 3003 Bern, bis zum 18. November 2014 Einsprache erheben. Dies ist die Voraussetzung, um nach einer allfälligen Genehmigung des Betriebsreglements Beschwerde gegen eben dieses führen zu können.



#### Ablehnende Haltung des Stadtrats

Aus der Vorgehensweise wird ersichtlich, dass der Flughafen die Nordkanalisierung mit aller Kraft vorantreibt und die Gemeinden im Norden des Flughafens davon erheblich betroffen sein werden. Unter dem Deckmantel einer erhöhten Sicherheit sollen die Nordstarts vom jetzigen Test- in den Regelbetrieb überführt werden. Noch bevor die (zumal noch um rund 7 Monate verlängerte) Testphase abgeschlossen wird, gibt der Flughafen seine Änderungsbegehren für den Flugbetrieb mit seinem Gesuch für das neue Betriebsreglement 2014 offiziell bekannt. Die für die Nord-Gemeinden schmerzhaften vermehrten Nordstarts sind Teil des Gesuchs.

Doch damit nicht Genug! Das neue Betriebsreglement sieht zwei weitere einschneidende Massnahmen vor: Einerseits sollen die ganz grossen Flugzeuge wegen ihrer geringen Steigfähigkeit auf der Nordpiste 32 rund 300 Meter tiefer als bisher über weite Teile des Nordens starten können. Das sind knapp 350 Meter über unseren Köpfen. Andererseits soll mit dem Bau von neuen Schnellabrollwegen an den Pisten 28 und 34 das Volumen um ein bis zwei Flugzeuge pro Stunde erhöht werden können. Dazu kommt, dass Nordstarts vermehrt ab der kürzeren Piste 32 und nicht mehr ausschliesslich ab der Piste 34 geführt werden sollen. Der Flughafen erhält dadurch einen weiteren Kapazitätsvorteil, weil sich die Piste 32 nicht mit der Landepiste 28 kreuzt und damit Landungen aus dem Osten nicht mehr abgewartet werden müssen. Mit der Forderung nach einer Verlängerung der Piste 32 gegen Norden könnte die Kapazität nochmals ausgebaut und die ohnehin schon ausgeprägte Nordausrichtung zusätzlich akzentuiert werden.

#### NEIN zur Verletzung des Solidaritätsprinzips

Die IG-Nord Gemeinden sind sich der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Flughafens als wichtiger Wirtschaftsmotor durchaus bewusst. Akzeptiert wird auch, dass der Flughafen Zürich seit jeher eine starke Nordausrichtung hat. Seit Jahrzehnten schlucken die Gemeinden im Norden des Flughafens jährlich über hunderttausend Landungen und Starts. Die IG-Nord wehrt sich aber dezidiert gegen die anhaltende Intensivierung der Nordausrichtung. Es kann nicht sein, dass unserer Region immer stärker die Hauptlast des Fluglärms aufgebürdet wird.

Vom Flughafen profitieren alle Regionen. Das heisst aber auch, dass alle einen Anteil der Belastungen durch den Fluglärm zu tragen haben. Keine Himmelsrichtung kann ihren Teil auf andere abschieben. Das neue Betriebsreglement nimmt aber ganz offensichtlich die politische Forderung zur Entlastung des Südens auf. Auch dagegen wehren wir uns. Die Verteilung der Flugbewegungen auf den Norden, den Süden, den Westen und den Osten hängt direkt mit dem Gerechtigkeitsverständnis einer solidarischen Schweiz zusammen.



### Fazit

Der Stadtrat erhebt Einsprache gegen das Gesuch des Flughafens Zürich für das neue Betriebsreglement 2014. Bereits gegen das gegenwärtig praktizierte „vorläufige Betriebsreglement“ hatte er sich in gleicher Weise zur Wehr gesetzt.

### Kampagne der IG- Nord

Die IG-Nord hat eine Kampagne lanciert. Sie wird ab dem 5. November 2014 eine Muster-Einsprache zum Download anbieten. Neben ihrer Medienarbeit hat sie zudem ein Mitteilungsblatt für die Verteilung an die Bevölkerung ausgearbeitet. Weiteres Informations- und Kampagnenmaterial stellt die IG-Nord der Bevölkerung über ihre Website [www.ignord.ch](http://www.ignord.ch) zur Verfügung. Wiederum soll eine Plakataktion gestartet werden. Die Absicht ist auch hier, sich gegen die geplante Nordausrichtung zur Wehr zu setzen. Der Stadtrat begrüsst diese Kampagne. Die aktive Interessenvertretung für die Bülacher Bevölkerung ist mit Stadtrat Hanspeter Lienhart gewährleistet, insbesondere auch dank seiner Funktion als Präsident der IG-Nord.

### 2. Mitteilung an:

- a) Julia Pfister, Präsidentin des Gemeinderats
- b) Mitglieder des Gemeinderats
- c) Susanna Lucio, Ratssekretärin
- d) Mitglieder des Stadtrats
- e) Mitglieder der Geschäftsleitung
- f) Markus Burkhard, Leiter Planung und Bau (mit Akten)
- g) Medien
- h) Abonnenten für GR-Drucksachen

### Stadtrat Bülach

Mark Eberli  
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler  
Stadtschreiber